

Auf dem Weg zum Euro-Zahlungsverkehrsraum

IBRAHIM KARASU

Europas Staats- und Regierungschefs hatten sich im Jahr 2000 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 die Europäische Union (EU) zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Ein Baustein auf diesem Weg ist die Schaffung des integrierten europäischen Finanzmarktes auf der Basis des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums. Aus der heutigen zersplitterten Zahlungsverkehrslandschaft in Europa mit seinen 25 unterschiedlichen nationalen Zahlungsverkehrssystemen soll im Laufe dieses Jahrzehnts der einheitliche Zahlungsverkehrsraum („Single Euro Payments Area“, SEPA) werden. Ziel ist, dass die rund 450 Millionen Einwohner der Europäischen Union Euro-Zahlungen innerhalb dieser Region genauso sicher und effizient durchführen können wie nationale Zahlungen. Das bedeutet, dass künftig sämtliche Geldtransaktionen in Euro innerhalb des Euroraums wie Inlandszahlungen zu betrachten sind.

Bausteine zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum

Um dieses Ziel zu verwirklichen, haben im Juni 2002 unter anderem der Bundesverband deutscher Banken, die europäischen Bankenvereinigungen sowie 42 europäische Banken in Brüssel das European Payments Council (EPC) gegründet. Nach einer anfänglichen Konstituierungsphase, in der eine umfangreiche Gremienstruktur eingerichtet wurde, hat sich das EPC mittlerweile als *das* Gremium im europäischen Zahlungsverkehr etabliert. Es ist zum maßgeblichen Ansprechpartner der europäischen Politik sowie der europäischen Aufsichtsbehörden geworden.

Im Juni vergangenen Jahres hat das EPC mit der „SEPA-Roadmap 2004 – 2010“ einen detaillierten Projektplan für die Zielerreichung vorgelegt und da-

mit die Weichen für die Arbeit der kommenden Jahre gestellt. Als Kernbestandteil sieht diese Roadmap vor, bis zum Jahr 2008 die erforderlichen einheitlichen pan-europäischen Euro-Zahlungsverkehrsinstrumente zu entwickeln, mit denen die SEPA realisiert und die heutige Spaltung zwischen Inlands- und europäischem Auslandszahlungsverkehr endgültig überwunden werden kann: die SEPA-Überweisung, die SEPA-Lastschrift und die SEPA-Debit-Karte. Als wesentliche Voraussetzung für die Schaffung dieser gesamteuropäischen Euro-Zahlungsverkehrsinstrumente sind zunächst europaweit einheitliche Standards zu entwickeln und insbesondere in allen Staaten der Eurozone zu implementieren.

Gleiches Recht und gleiche Infrastruktur im Euro-Zahlungsverkehr

Damit diese Instrumente dann auch eingesetzt werden können, müssen einheitliche Marktkonventionen festgelegt werden. Für die Abwicklung dieser Instrumente im Euroland ist die Errichtung einer einheitlichen gesamteuropäischen Zahlungsverkehrsinfrastruktur erforderlich. Die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für den Zahlungsverkehr im EU-Binnenmarkt sorgt für die Beseitigung der rechtlichen Barrieren innerhalb des Zahlungsverkehrs im Euroraum.

Ab 2008 werden die Bürger der EU diese gesamteuropäischen Euro-Zahlungsverkehrsinstrumente parallel zu den bestehenden nationalen Instrumenten nutzen können. Mit der anschließenden Ablösung der nationalen Verfahren und Instrumente – voraussichtlich ab 2010 – wird die SEPA Realität. ■



Dr. Ibrahim Karasu ist Geschäftsführer des Bundesverbands deutscher Banken und Vorstandsmitglied im International Bankers Forum e.V.